

Präsidiales

Marianne Neuhaus
033 439 43 04
marianne.neuhaus@steffisburg.ch



Thuner Amtsanzeiger
Seestrasse 26
Postfach 209
3602 Thun
Per E-Mail: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Steffisburg, 2. Dezember 2024 mn

Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie um Aufnahme der nachstehenden Publikation im **amtlichen Teil** des Thuner Amtsanzeigers unter **Steffisburg am 5. Dezember 2024.**

Vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Abteilung Präsidiales
Gemeindeschreiber
sig. Rolf Zeller

Kopie an

- Zeller Rolf, Gemeindeschreiber
- Fabian Schneider, Stv. Gemeindeschreiber
- Sekretariat Grosser Gemeinderat
- Präsidiales (10.060.007)

Publikation

Steffisburg – Beschlüsse und Informationsgeschäfte des Grossen Gemeinderates vom 29. November 2024

- 1 Protokoll der Sitzung vom 18. Oktober 2024; **Genehmigung**
- 2 Informationen des Gemeindepräsidiums; **Kenntnisnahme**
- 3 Orientierung der AGPK über den Schlussbericht im Zusammenhang mit dem Prüfungsthema 2024 "Mittelfristige Investitionsplanung"; **Kenntnisnahme**
- 4 Finanzen; Finanzplanung 2025-2029; **Kenntnisnahme**
- 5 Finanzen; Budget 2025, Steueranlage und Liegenschaftssteueransatz; **Genehmigung**
- 6 Präsidiales; Höchhus; Verein UND Generationentandem; Künftige finanzielle Unterstützung; 2. Lesung; **Beschlussfassung wie folgt:**
 - **Für die Belegung des Höchhus mit dem Begegnungszentrum wird für die nächsten vier Jahre ein Verpflichtungskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung von CHF 240'000.00 (4 x CHF 60'000.00) zuhanden von UND Generationentandem bewilligt. Die zu erwartenden und durch den Allgemeinen Haushalt zu tragenden Kosten für das Höchhus belaufen sich damit in den nächsten vier Jahren auf total CHF 682'800.00 (4 x CHF 170'700.00, Basis Budgetentwurf 2025).**
 - **Die Finanzierung erfolgt zulasten des Allgemeinen Haushalts, da in der Spezialfinanzierung Höchhus keine finanziellen Mittel vorhanden sind.**
- 7 Tiefbau/Umwelt; Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz Gemeinde Steffisburg; Überbrückungsfinanzierung; **Genehmigung einer rückzahlbaren Einmaleinlage von CHF 1'400'000.00 zu Lasten des allgemeinen Haushalts**
- 8 Tiefbau/Umwelt; Reglement Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz; 2. Teilrevision vom 29. November 2024; **Beschlussfassung wie folgt:**
 - **Die Änderungen in den Artikeln 2, 3 und 4 des Reglements Spezialfinanzierung Förderung Energieeffizienz werden im Rahmen der 2. Teilrevision genehmigt.**
 - **Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.**
 - **Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.**

Das Reglement liegt bei der Abteilung Präsidiales zur Einsichtnahme auf. Es kann auch unter www.steffisburg.ch eingesehen werden.
- 9 Tiefbau/Umwelt; Reglement über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie; 1. Teilrevision vom 29. November 2024; **Beschlussfassung wie folgt:**
 - **Die Änderungen in den Artikeln 14,15,24 und 25 des Reglements über die Versorgung der Gemeinde Steffisburg mit Wasser und Energie werden im Rahmen der 1. Teilrevision genehmigt.**
 - **Die Teilrevision tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.**
 - **Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Gemeindeabstimmung gemäss Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.**

Das Reglement liegt bei der Abteilung Präsidiales zur Einsichtnahme auf. Es kann auch unter www.steffisburg.ch eingesehen werden.
- 10 Tiefbau/Umwelt; Durchlass Mühlebach/Erlenstrasse; **Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 320'000.00 für den Ersatz des Durchlasses Mühlebach/Erlenstrasse**

- 11 Sicherheit; RVK 5; Planung und Versuchsbetrieb Tangentiallinie Steffisburg - Thun Nord - Thun;
Beschlussfassung wie folgt:
- **Für den Bus-Versuchsbetrieb einer Tangentiallinie Steffisburg – Steffisburg Bahnhof – Thun wird zulasten der Erfolgsrechnungen 2026 bis 2028, Funktion 6220 ein Verpflichtungskredit von CHF 1'367'400.00 (jährlich CHF 455'800.00), ohne MWST, bewilligt.**
 - **Für die notwendige Infrastruktur der provisorischen Haltestellen an der neuen Tangentiallinie wird zulasten der Erfolgsrechnung 2025, Konto 6220.3119.01, Übrige nicht aktivierbare Anlagen, ein Verpflichtungskredit von CHF 170'000.00 inkl. 8.1 % MWST bewilligt.**
 - **Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung zu Lasten des Ergebnisses.**
 - **Dieser Beschluss unterliegt gestützt auf Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.**
- 12 Postulat der GLP/Die Mitte Zulg-Fraktion betr. "Versiegelung von Flächen: Parkplätze, gemeindeeigene Flächen und Einflussnahme bei künftigen Bauprojekten" (2024/11); **Annahme des Postulats.**
- 13 Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründung
- 13.1 Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Schulhausplatz Schönau während laufenden Bauarbeiten" (2024/12)
- 13.2 Postulat der EVP/EDU-Fraktion betr. "Prüfung Angebot für Feuerlöschkurse an der Schule Steffisburg" (2024/13)
- 14 Einfache Anfragen; **es wurden keine neuen einfachen Anfragen gestellt**
- 15 Informationen des GGR-Präsidiums; **Kenntnisnahme**

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 13 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates veröffentlicht.

Die Geschäfte Nrn. 8, 9 und 11 unterliegen dem fakultativen Referendum wie folgt: Geschäft Nr. 8 und 9: Art. 37 und Art. 50 Absatz 1 der Gemeindeordnung vom 3. März 2002; Nr. 11: Art. 37 und Art. 51 Abs. 1 Bst. a^{bis} der Gemeindeordnung vom 3. März 2002.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Steffisburg, 2. Dezember 2024

Gemeinde Steffisburg
Abteilung Präsidiales